

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1798-1799)

**Rubrik:** Vollziehdirektorium

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Uferl

Mitgliedern der gesetzgebenden Rathe der helvetischen Republik.

Band II.

No. LXXIII.

Luzern, den 14. Hornung 1799.

## Vollziehungsdirektorium.

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die helvetischen Burger.

Burger!

Steiger, der ehemalige Schulthei zu Bern, dessen leidenschaftlicher Ha gegen die frankische Revolution, und seit 10 Jahren unterhaltenes engstes Einverstandni mit derselben innern und uern Feinden welt bekannt ist; Wy, gewesener deutscher Oberkommissar zu Bern, der mit dem Rest der ihm anvertrauten bernerischen Kriegeskasse entwich, und Major Roverea, der im gleichen Augenblick, da er der provisorischen Regierung zu Lausanne Treue angelobte, gegen dieselbe falsch warb; ferner die Grafen von Curten aus Wallis, die unter allerlei Gestalten Aufwiegler ins Land sendten; ein gewisser Merian von Basel, der nach dem kundgemachten Aufruf zur Vertheidigung des Vaterlandes, sich davon machte, und seinen Weg nach Wien richtete, endlich ein Burkhardt im Kirchgarten, auch von Basel, der der heilig versprochenen Neutralitat zuwider, auf die treulosste Weise den Feinden Frankreichs den Bruckenkopf zu Haningen in die Hande spielen wollte, streichen nest andern unbedeutenden landesfluchtigen Schweizern, wie die bsen Geister an den helvetischen Grenzen herum. Nachdem solche umsonst sich bemht haben, die deutschen Hfe, besonders den preussischen gegen ihr Vaterland und die Franken zu verhezen, besteht nun ihr letztes ruchloses Geschafte darin: durch ihre Schriften und heimlichen Aufwiegler mittelst erdichteter Gefahren in Betref seines Vermgens, seiner Kinder, seiner Religion, und Verlaumdungen gegen die von ihm selbst gewahlten und ferner zu wahlenden Stellvertreter des Volks, dem leichtglubigen Landburger einen Abscheu gegen die diesmalige auf Menschenrechte gegrndete Ordnung der Dinge einzuspflanzen, und ihn dadurch zum Aufstand anzureizen.

Der Beweggrund dieses Versuchs kann unmglich die Hofnung seyn, durch den Umsturz des gegenwarti-

gen politischen Zustandes die ehemaligen aristokratischen Regierungsformen in der Schweiz wieder herzustellen. Der Name Helvetien oder Schweiz kann durch Unvorsichtigkeit, Zwietracht, Anhanglichkeit an unsere Feinde und leichtglaubige Leidenschaft vertilget werden, nie aber wird die ehervorige Lage der Dinge wieder aufkommen. Das Andenken des beleidigenden Hochmuths der einen, und der schamlosen Habsucht der andern ist noch allzufrisch, als da bei einem Mann von gesundem Sinnen ein solcher Gedanke aufsteigen knnte. Nein! diese Herren, von einem gefolterten Gewissen und der wthenden Neue ber den Verlust ihrer angeerbten willkhrlichen Herrschaft herumgetrieben, schnauben nur nach Rache; sie wollen den Tempel des Vaterlandes, aus welchem die Freiheit und Gleichheit sie verschleucht hat, einreien, damit diejenigen, die sich nicht mehr von ihnen willkhrlich, wie eine Heerde Schaafe, beherrschen, scheeren und schlachten lassen wollten, unter dessen Schutz begraben werden. Ihr Lieblingsbild ist das ungluckliche Schicksal von Unterwalden, das, wo nicht von ihnen selbst doch von einer ahnlichen Vergiftungskunst ausgebrtet worden ist.

Unsere Schuldigkeit besteht aber nicht nur darin, Euch biedere Landburger bei allem, was Euch in der Welt lieb und schatzbar ist, vor solchen Verfhrungen zu warnen, sondern auch bei Eueren Pflichten fr Haab und Gut, fr Weiber und Kinder, fr Religion und Vaterland aufzumahren, solchen heimlichen Aufwieglern und Ausstreuern mordbrennerischer Gerchten oder Schriften aufzupassen, den ersten, so Ihr ertappt, sogleich fest zu machen, und der nachsten Autoritat oder Wache zu berliefern, wodurch sich jeder von Euch um das Vaterland best verdient machen, und auf alle Arten von Belohnungen sich den sichersten Anspruch erwerben wird.

Niemand besser, als Euerem Vollziehungsdirektorium, vor welchem taglich Eure Leiden erschallen, ist die durch berhaufte Einquartierung brckende Lage vieler Gemeinden bekannt, es nimmt gewi und feierlich sey es Euch versichert, den schmerzlichsten Theil an Eueren Leiden, und thut auf allen Seiten und in allen Rcksichten alles, was in seinem Vermgen ist, solche zu lindern und abzukrzen, und in der Folge

bei glücklichern Zeiten wird sein beseeligendstes Geschick seyn, Euere Wunden so viel möglich zu heilen. Aber für jetzt laßt Euch, theils aus Dankbarkeit und theils um Eueres eigenen Heils willen, nicht durch Unmuth gegen die Franken übernommen, zu gewaltsamen Schritten verleiten; denkt, daß das fränkische Heer zu Euerer Beschützung, selbst unter den größten Beschwerden, Euere Grenzen decket; denkt, daß seine Gegenwart für Euch eine vorübergehende Last, das unter seinen Fahnen Euch angebotene, auf Gleichheit gegründete Menschenrecht hingegen, die größte Euch und Eueren spätesten Enkeln zugesicherte Wohlthat ist. Die Regierung der fränkischen Nation, unsere älteste und treueste Bundesgenossin, will, daß das Militär sich gegen die Schweizer mit brüderlicher Achtung und Liebe betrage, und der durch seine ruhmvollen Siege bekannte, niemals gewichene Obergeneral der fränkischen Armee Massena, giebt bei jedem Anlasse Beweise von seiner unverzüglichen Gerechtigkeitsliebe.

Sollten also begründete, erweisbare Beschwerden von den kommandirenden Offizieren des Orts nicht erhört, und von ihnen Recht geschafft werden, so laßt Euere Klagen durch die Statthalter umständlich an das Direktorium gelangen, und verlaßt Euch auf die thätigste und schleunigste Verwendung.

Niemand kann in diesem Zeitpunkte zu Abwendung aller Arten von innerlichen Zuckungen mehr beitragen, als die Geistlichen, und besonders die Landprieester. Wenn sie sich nach ihrer politischen und religiösen Pflicht redlich angelegen seyn lassen, das Volk mit den vortreflichen Grundzügen der Konstitution und den reinen und gemeinnützigen Absichten der diesmaligen Gesetzgeber und Regierung bekannt zu machen, so wird das dem Volke durch Eigennuz, Rache und Verwirrungsucht eingehauchte Mißtrauen, einer herzlichen Liebe und Vertrauen zu der beschwornen Konstitution und seinen Stellvertretern Platz machen, und dann wird, unter Anrufung des göttlichen Beistandes, die unter sich ausgesöhnte auf das engste vereinigte helvetische Nation jeder Drohung und Gefahr trotz bieten können.

Wie sehr würden die Geistlichen durch eine solche Anwendung ihres Einflusses das Ansehn ihres würdigen Standes befestigen, sich um das Vaterland verdient machen, und ihrem Orden ein unvergeßliches Denkmal der Dankbarkeit bei der Nation stiften! Handeln sie im entgegengesetzten Sinn, so fügen sie nicht nur ihrem Stand, sondern der heiligen Religion selbst einen unwiederbringlichen Schaden zu.

Glaubt Bürger, denenjenigen, die im Namen des einen und untheilbaren Vaterlandes zu Euch reden; sie sind fern von allen niederträchtigen Ranken, Habsucht und Herrschbegierde; sie sind jeden Augenblick bereit, sich der allgemeinen Wohlfahrt, der Nationallehre aufzuopfern.

Sie haben sich daher durch keine Drohungen abschrecken lassen, und die ernsthaftesten Anstalten und

Maasregeln gegen die unskünigen Vaterlandsverderber und gegen ihre verbrecherischen Helfershelfer getroffen. Die Verräther werden ihrer gerechten Strafe nicht enttrinnen. Aber jedem guten Bürger liegt es ob, das bei nicht müßig zu bleiben. Wir ermahnen Euch bei Eueren heiligsten Pflichten, durch getreue Unterstützung der gesetzlichen Gewalten, jedes aufkeimende Uebel in seiner Geburt sogleich zu ersticken. Ein gleichgültig scheinender Funken kann leicht eine Feuerbrunst abgeben. Es giebt keinen Mittelweg: entweder müßet Ihr es mit uns halten, oder Euere un vermeidlichen Verderben schuöderweise entgegen rennen.

Luzern, den 1. Febr. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,  
Clayre.

Im Namen des Direktoriums der Generalsec.  
Mousson.

Zu drucken und publizieren anbefohlen,

Der Minister der Justiz und Polizei,  
F. B. Meyer.

## Gesetzgebung.

Grosser Rath, 19. Januar.

(Fortsetzung.)

Huber wundert sich, daß das Vollziehungsdirektorium sich mit einer solchen Kleinigkeit abgeben könne, indessen glaubt er doch sehr man diese, Bottschaft an, daß sie wohl in irgend einem nicht hinlänglich unterrichteten Bureau entstanden und nur obenhin im Direktorium durchgegangen worden sey. Uebrigens aber begreift er nicht, daß man das Begehren an die Buchdrucker, drückend nennen könne, da diese Exemplare nicht wieder in den Kauf kommen, wie es ehemals oft der Fall seyn mochte, wann solche Exemplare nicht der Nation sondern den Rathsherrn die die Censur besorgten, abgegeben werden mußten; er fodert Vertagung dieser Bottschaft.

Escher fodert bestimmt Tagesordnung über diese seltsame Bottschaft des Direktoriums, und begreift auch nicht wie unser Gesetz über diesen Gegenstand drückend genannt werden kann; denn von einem guten Buche werden meist 1000 Exemplare gedruckt, und von diesen können also leicht vier an die Nation abgegeben werden, und von schlechten Büchern die keinen Abgang finden, wird es auch nicht drückend seyn, wann 4 Exemplare dem Manufakturgebrauch entzogen und so der unglückliche Verfasser doch auch wenigstens die Befriedigung erhält, in den Nationalbibliotheken aufbewahrt zu werden. An die Censur mußten ehemals etwa